

# Steuerentlastung für Kinderbetreuung

Ab dem Steuerjahr 2025 zieht das Finanzamt jetzt 80 % statt bisher zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten von maximal 6.000 € jährlich als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen ab.



**Steuerberater Lukas Hendricks**

# Erhöhte Betreuungskosten- Anerkennung

**4.800 €**

**Anerkannte  
Betreuungskosten**

Für jedes Kind **unter 14 Jahren**  
sind nun **Betreuungskosten von**  
**bis zu 4.800 € pro Jahr anerkannt.**

Die Betreuungskosten werden nur angesetzt, **wenn das Kind zum**  
**Haushalt der Eltern gehört.**

**800 €**

**Erhöhung**

Die Erhöhung der anerkannten  
Betreuungskosten im Vergleich zum  
Vorjahr 2024.





# Betreuungskosten für Kinder mit Behinderung



## Altersunabhängige Geltendmachung

Eltern können **unabhängig vom Alter** des Kindes Betreuungskosten steuerlich geltend machen, wenn die Behinderung bereits vor dem 25. Lebensjahr bestand.



## Besondere Berücksichtigung

Von der Erhöhung profitieren auch Eltern, deren Kind aufgrund einer Behinderung nicht für sich selbst sorgen kann.



# Anerkannte Betreuungsformen



## Kita und Hort

Gebühren für Kindertagesstätten und Horte sind steuerlich absetzbar.



## Au-pair

Kosten für Au-pair-Betreuung sind steuerlich anerkannt.

Nicht begünstigt sind Kosten für den Nachhilfeunterricht, die Musikschule oder Freizeitvergnügen oder Essensgeld.



## Babysitter

Rechnungen für Babysitter können steuerlich geltend gemacht werden.



## Tagesmutter

Ausgaben für eine Tagesmutter sind steuerlich absetzbar.

# Betreuung durch Familienmitglieder



## Steuerliche Geltendmachung

Auch die entstehenden  
Kosten für ein  
Familienmitglied, das auf die  
Kinder aufpasst, können  
steuerlich geltend gemacht  
werden, wenn das  
Familienmitglied nicht im selben  
Haushalt lebt und die Betreuung  
vertraglich vereinbart ist.

## Reisekostenerstattung Unentgeltliche Betreuung

Sollte die Betreuung durch  
Verwandte unentgeltlich und die  
Erstattung von bspw.  
Fahrtkosten per Überweisung  
erfolgen, kann der  
Erstattungsbetrag als  
Betreuungskosten abgesetzt  
werden, ohne dass die  
Verwandten diese  
Aufwandsentschädigung  
ihrerseits versteuern müssen.



# Regelungen für getrenntlebende Eltern

## Individuelle Absetzbarkeit

**Getrenntlebende und nicht verheiratete Eltern müssen zudem beachten, dass jeder Elternteil nur den Betrag absetzen kann, den er oder sie selbst per Überweisung beglichen hat.**

**Wichtig: Die Betreuungskosten werden nur anerkannt, wenn das Kind zum Haushalt der Eltern gehört !**

## Berücksichtigung durch das Finanzamt

Bei jedem Elternteil berücksichtigt das Finanzamt 80 % der geleisteten Betreuungskosten, jeweils maximal bis zum halben Höchstbetrag, also bis 2.400 € im Jahr.



# Flexible Aufteilung der Betreuungskosten

1

## Ungleiche Ausgaben

Ein Elternteil gibt viel mehr als der andere für Kinderbetreuung aus.

2

## Absprache

Eltern einigen sich auf eine prozentuale Aufteilung.

3

## Steuererklärung

Höchstbetrag von 4.800 € wird entsprechend aufgeteilt.

Gibt ein Elternteil viel mehr als der andere aus, können sie den Höchstbetrag von 4.800 € auch anders prozentual in ihren Steuererklärungen aufteilen.



# Zusammenfassung der Steuerentlastung

1

## Erhöhung ab 2025

80 % statt bisher zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten werden als Sonderausgaben anerkannt.

2

## Maximalbetrag

Betreuungskosten von bis zu 4.800 € pro Jahr und Kind unter 14 Jahren sind anerkannt.

3

## Vielfältige Betreuungsformen

Kita, Hort, Babysitter, Au-pair, Tagesmutter und Hausaufgabenbetreuung sind absetzbar.

4

## Sonderregelungen

Besondere Bestimmungen für Kinder mit Behinderung und getrenntlebende Eltern.





Hendricks Consulting

Hendricks Consulting  
Steuer- und Unternehmensberatung

### Steuerberater Hendricks

Diplom-Finanzwirt (FH)  
MBA (International Taxation)  
Lukas Hendricks  
Steuerberater

Fachberater für die Umstrukturierung von Unternehmen\*  
Fachberater für den Heilberufbereich\*

Dreizehnmorgenweg 47  
53175 Bonn-Bad Godesberg

Tel. 0228/4331564  
Fax 0228/4331572  
eMail: [info@hendricks-consulting.de](mailto:info@hendricks-consulting.de)  
Web: [www.hendricks-consulting.de](http://www.hendricks-consulting.de)

